

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 59
in Kraft getreten am 14.04.1973

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 3. Februar 1972 beschlossen, für das Gebiet zwischen

Alte Poststraße – Bernhardstraße

den Bebauungsplan Nr. 59 aufzustellen.

Das Plangebiet umfaßt den nordwestlichen Teil des Sportstadions.

Die fortgeschrittene Planung des Stadions macht es notwendig, die Flächen für das geplante Stadion rechtlich zu sichern. Weiterhin ist im Planbereich die Einmündung der „Neuen Flögerstraße“ in die Bernhardstraße festgelegt. Im Bereich südlich der „Alte Poststraße“ ist eine Neuordnung der privaten Grundstücke vorgenommen worden.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise und ohne Berücksichtigung der Anliegerleistungen für die städtebauliche Maßnahme folgende Kosten entstehen:

Straßenbaukosten (einschl. Grunderwerb)	16.000,00 DM
Kanalbaukosten	0,00 DM
Ankauf von Gebäuden	0,00 DM
Abbruchkosten	<u>0,00 DM</u>
Insgesamt:	<u>16.000,00 DM</u> =====:

Aufgestellt:
Siegburg, den 10. März 1972

gez. Land